

Niederösterreichischer Tischtennisverband

ZVR-Zahl: 934556426, Mitglied des ÖTTV, Gründungsjahr: 1936

ANSCHRIFT

Eduard Herzog
Spreitzergasse 31
A-2130 Mistelbach

BANKVERBINDUNG

[Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel](#)
IBAN: AT75 3293 9000 0850 1132
BIC: RLNWATWW939

VERBANDSSITZ

St. Pölten



www.noettv.org
office@noettv.info

AUSSCHREIBUNG

NIEDERÖSTERREICHISCHE TISCHTENNIS LANDESMEISTERSCHAFTEN

9. und 10. November 2024

BORG Guntramsdorf

**Friedhofstraße 36 (Eingang Sportplatzstraße)
2353 Guntramsdorf**

Veranstalter:

Niederösterreichischer Tischtennisverband

Ausrichter:

TTC Guntramsdorf 1985

EHRENSCHUTZ

Mag. Johanna MIKL-LEITNER

Landeshauptfrau von Niederösterreich

Udo LANDBAUER, MA

Landesrat für Sport in Niederösterreich

Robert Weber, MSc

Bürgermeister Guntramsdorf

Dr. Gottfried FORSTHUBER

Ehrenpräsident des NÖ. Tischtennisverbandes

Eduard HERZOG

Präsident des NÖ. Tischtennisverbandes

1. Bewerbe

Samstag, 09.11.2024 – NACHWUCHS (U19, U17, U15, U13, U11)

Bew. Nr.	Nachwuchsbewerbe	Anmerkung	Nenngeld
1	U19 Einzel männlich	ab Jahrgang 2006 und jünger	€ 5,00
2	U19 Einzel weiblich		€ 5,00
3	U19 Doppel männlich		€ 3,50
4	U19 Doppel weiblich		€ 3,50
5	U19 Mixed Doppel		€ 3,50
6	U17 Einzel männlich	ab Jahrgang 2008 und jünger	€ 5,00
7	U17 Einzel weiblich		€ 5,00
8	U15 Einzel männlich	ab Jahrgang 2010 und jünger	€ 5,00
9	U15 Einzel weiblich		€ 5,00
10	U15 Doppel männlich		€ 3,50
11	U15 Doppel weiblich		€ 3,50
12	U13 Einzel männlich	ab Jahrgang 2012 und jünger	€ 5,00
13	U13 Einzel weiblich		€ 5,00
14	U11 Einzel männlich	ab Jahrgang 2014 und jünger	€ 5,00
15	U11 Einzel weiblich		€ 5,00
16	U11 Doppel gemischt		€ 3,50

Sonntag, 10.11.2024 – ALLGEMEINE KLASSE (Herren, Damen, U21)

Bew. Nr.	Hauptbewerbe	Anmerkung	Nenngeld
1	Herren Einzel	Landesmeisterbewerb	€ 7,00
2	Herren Doppel		€ 4,50
3	Damen Einzel	Landesmeisterbewerb	€ 7,00
4	Damen Doppel		€ 4,50
5	Mixed Doppel		€ 4,50
6	U21 Einzel männlich	ab Jahrgang 2003 und jünger	€ 6,00
7	U21 Einzel weiblich	ab Jahrgang 2003 und jünger	€ 6,00
Bew. Nr.	Nebenbewerbe	Anmerkung	Nenngeld
8	Einzel 2000	bis 2000 RC-Ranglistenpunkte	€ 6,00
9	Einzel 1750	bis 1750 RC-Ranglistenpunkte	€ 6,00
10	Einzel 1500	bis 1500 RC-Ranglistenpunkte	€ 6,00
11	Einzel 1250	bis 1250 RC-Ranglistenpunkte	€ 6,00
12	Einzel 1000	bis 1000 RC-Ranglistenpunkte	€ 6,00
13	Einzel 750	bis 750 RC-Ranglistenpunkte	€ 6,00

Das Nenngeld in den Doppelbewerben gilt pro Spieler/in.

Zeitplan und Auslosung werden auf der [Homepage des NÖTTV](#) veröffentlicht!

2. Nennschluss

Donnerstag, 31.10.2024 24:00 Uhr Einlangen

3. Nennungen

Die Nennungen können über die Vereinsverwaltung <https://oettv.xttv.at/dv/> abgegeben werden. Für Rückfragen steht Christoph Lehner (info@ttc-guntramsdorf.at, 0650-9190187) zur Verfügung. Ein aktueller Stand der Nennungen wird laufend auf der Homepage des NÖTTV unter Turniere > Nennungen veröffentlicht.

4. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind alle Spieler:innen, die bei einem Mitgliedsverein des NÖTTV aufrecht gemeldet und für diesen zum Zeitpunkt der Landesmeisterschaften spielberechtigt sind.

Die Turnierleitung ist berechtigt, zur Überprüfung von Personenangaben die Vorlage eines gültigen Ausweises zu verlangen.

Sofern die maximale Anzahl an Nennungen überschritten wird, behält sich der NÖTTV vor, weitere Startbeschränkungen festzulegen.

Nachwuchs (Samstag, 09.11.2024):

Alle Nachwuchsspieler sind in ihrer sowie in der nächsthöheren Altersklasse in den Einzel- und Doppelbewerben startberechtigt.

Allgemeine Klasse (Sonntag, 10.11.2024):

Alle Teilnehmer:innen in den Nebenbewerben sind in **maximal zwei Einzelbewerben** startberechtigt! In den Nebenbewerben darf jede/r Spieler/in nur für jene Einzelbewerbe nennen, deren Punktegrenzen größer oder gleich seiner/ihrer RC-Ranglistenpunkte am Stichtag (11. Oktober 2024) sind. Spieler:innen der Altersklasse U21 können noch zusätzlich für das U21 Einzel nennen.

Spieler:innen, die in der auf der NÖTTV-Homepage für den Stichtag 11.10.2024 veröffentlichten Rangliste noch nicht gewertet sind, werden durch das Turnierpräsidium eingestuft.

In den Nebenbewerben sind auch Damen gemäß der gegebenen Punkteregelung startberechtigt.

5. Austragungsart: Allgemein

Gespielt wird auf drei Gewinnsätze.

Bei weniger als 4 Nennungen wird der Bewerb nicht ausgetragen. Bei vier oder fünf Nennungen wird der Bewerb in einer Gruppe, bei sechs bis acht Nennungen in zwei Gruppen mit anschließenden Kreuzspielen (A1-B2, A2-B1) sowie Finalspiel zwischen den beiden Gewinnern:innen ausgetragen. Bei mehr als acht Nennungen wird der Bewerb im K.O.-System ausgetragen.

Für die Reihung bei Gruppenbewerben gelten die Bestimmungen des ÖTTV-Handbuchs Abschnitt B Punkt 3.7.5.1.

Änderungen in der Durchführung bleiben vorbehalten.

6. Austragungsart: Nachwuchs mit Vorrunden

Austragungsart Einzel: Die Vorrunden der Einzelbewerbe werden im System „jeder gegen jeden“ auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Die Reihung innerhalb der Gruppe wird entsprechend ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, Punkt 3.7.5 ermittelt. Die ersten zwei der Vorrundengruppen werden nach Abschluss aller Vorrundenspiele des betreffenden Bewerbs durch die Turnierjury gemäß den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3) zugelost, die **stärksten Spieler lt. RC Rangliste und Nennung** werden **ohne Vorrundenspiele** in 8er, 16er oder 32er KO-Raster usw. je nach Nennungsstand gesetzt.

Die **Hauptkunden** werden nach **einfachem K.o.- System** auf 3 Gewinnsätze gespielt.

Bei weniger als **4 Nennungen** wird der Bewerb nicht ausgetragen.

7. Austragungsart: Doppelbewerbe

Die Doppelbewerbe werden nach einfachem K.o.-System auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Inkomplette Doppelnennungen werden bei der Auslosung ergänzt. Dagegen ist kein Einspruch möglich. Eine Änderung eines gemeldeten Doppels ist nicht möglich, wenn beide Partner anwesend und spielfähig sind. Verletzung, Krankheit oder Abwesenheit eines Partners können hingegen als gerechtfertigte Gründe für eine Änderung akzeptiert werden. Ein inkomplettes Doppel kann bei einer solchen Änderung nur im Einvernehmen der beteiligten Aktiven und nur durch einen Aktiven geändert werden, der bereits für mindestens einen Bewerb genannt worden ist.

8. Setzung

Die Setzung erfolgt nach den am Tag der Auslosung gültigen Gesamt- bzw. Nachwuchsranglisten des NÖTTV unter Berücksichtigung der Bestimmungen des ÖTTV-Handbuchs Abschnitt B Punkt 3.6.2. In den Doppelbewerben wird die Summe der RC-Ranglistenpunkte der beiden Doppelpartner für die Setzung herangezogen. Nicht gewertete Spieler:innen werden vom Turnierpräsidium eingestuft. Im Falle einer zeitgerechten Absage von mindestens 2 gesetzten Spielern wird die Setzung ab dem bestgereihten ausgefallenen Spieler vom Turnierpräsidium neu vorgenommen.

9. Auslosung

Die Auslosung erfolgt am **Samstag, dem 02.11.2024**. Der Ort und die Zeit der Auslosung wird noch festgelegt und kann bei Christoph Lehner (info@ttc-guntramsdorf.at) nachgefragt werden.

In Bewerbungen mit Vorrundengruppen wird am Tag der Auslosung lediglich eine Setzliste festgelegt. Die eigentliche Auslosung erfolgt am Turniertag kurz vor Beginn des jeweiligen Bewerbs. Dies soll sicherstellen, dass Gruppen nicht aus zwei oder weniger Spielern bestehen.

10. Nenngeld

Die Verrechnung des Nenngeldes erfolgt über die Rückstandsausweise der Vereine. Daher ist eine Nennung ausschließlich über die Vereinsverwaltung durch den Vereinsverantwortlichen möglich.

Durch die Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Verein zur Bezahlung des Nenngeldes. Wird das Nenngeld nicht bezahlt, zieht dies eine Sperre (auch beim Nichtantritt) der genannten Spieler in allen Meisterschaften bis zur Begleichung der ausstehenden Zahlungen nach sich.

Bei Nichtantreten nach Nennungsabgabe wird das Nenngeld nicht rückerstattet.

11. Nachnennungen

Nachnennungen sind nur **bis 05.11.2024**, 12:00 Uhr und **ausschließlich bei** Christoph Lehner (info@ttc-guntramsdorf.at, 0650-9190187) nur auf vorhandene Freiplätze möglich. Für Nachnennungen wird je Bewerb das doppelte Nenngeld verrechnet. In den Hauptbewerben (Herren - Einzel, Herren – Doppel, Damen – Einzel, Damen – Doppel und Mixed – Doppel) sind **keine Nachnennungen** möglich. Nachnennungen von Spielern, die gesetzt werden müssten, sind nicht gestattet.

12. Absagen

Sagt ein:e Spieler:in dem Turnierleiter nicht bis spätestens **18 Uhr am Vortag des Bewerbs** an der oben angegebenen Handynummer bzw. Email-Adresse ab, so wird dem Verein **eine Strafe in Höhe von dem doppelten Nenngeld** in Rechnung gestellt.

13. Preise

Alle Sieger und Platzierten erhalten Pokale oder Medaillen.

14. Schiedsrichter

Schiedsrichter ist jede/r durch die Turnierleitung angeforderte Spieler/in, in der Regel der jeweilige Verlierer eines Spiels, wobei sich letzterer der Turnierleitung unaufgefordert zur Verfügung stellen muss. Eine Weigerung zieht den Ausschluss von den Landesmeisterschaften nach sich und kann später auch disziplinar geahndet werden. Bei den Meisterschaftsbewerben 1 bis 5 der Allgemeinen Klasse werden ab dem Semifinale offizielle Schiedsrichter eingesetzt.

15. Spielgeräte

Tische: Joola blau

Netze: Joola

Bälle: Donic *** P40+ weiß

16. Änderungen

Änderungen werden durch das Turnierpräsidium vorgenommen.

17. Sonstiges

Die Austragung erfolgt nach den einschlägigen Regeln des Handbuchs des ÖTTV sowie der Turnierordnung des NÖTTV.

Das Tragen deutlich erkennbarer Sportkleidung ist Pflicht. Das Betreten der Sporthalle ist nur mit Sportschuhen mit abriebfester Sohle gestattet.

In der Sporthalle herrscht absolutes Rauchverbot.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle jeglicher Art bzw. für abhanden gekommene Wertgegenstände oder Kleidungsstücke.

Zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt sind ausschließlich Klebstoffe zu verwenden, die keine gesundheitsschädlichen Lösungsmittel enthalten. Ebenso dürfen Schlägerbeläge nicht chemisch oder physikalisch behandelt werden. Somit ist auch der Gebrauch von so genannten „Boostern“ oder „Tunern“ unzulässig. Das Kleben der Schlägerbeläge ist ausschließlich in dem dafür gekennzeichneten Bereich erlaubt, Zuwiderhandlungen ziehen den Ausschluss von den Landesmeisterschaften nach sich.

Die Spiele werden laut Zeitplan durch Aufruf angesetzt. Starter:innen, welche nach dem 3. Aufruf, längstens nach 5 Minuten, nicht am vorgesehenen Tisch erschienen sind, werden aus dem Bewerb gestrichen.

Spieler, die für Doppelbewerbe ohne Partner genannt wurden, werden bei der Auslosung mit anderen freien Spielern kombiniert. Einsprüche dagegen sind nicht möglich. Bei Mehrfachnennung für Doppelbewerbe werden grundsätzlich Paarungen des gleichen Vereins als gültige Nennungen akzeptiert. Bei Mehrfachnennung durch verschiedene Vereine entscheidet das Los über die aufzunehmende Paarung.

Für den NÖTTV gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der ITTF, des Bundes-Sportförderungsgesetzes und des österreichischen Anti-Doping-Gesetzes. Insbesondere verpflichtet sich jeder Spieler und Verein mit der Abgabe der Nennung die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA (<http://www.nada.at>) zu akzeptieren.

Änderungen bezüglich Ausschreibung und Durchführung bleiben vorbehalten.

18. Datenschutz

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer:innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

19. Organisation

Veranstalter:	Niederösterreichischer Tischtennisverband	
Ausrichter:	TTC Guntramsdorf 1985	
Turnierpräsidium:	Zwei Vertreter des NÖTTV	
	Christoph Lehner	Turnierleiter
	Bernhard Garaus	Turnierleiter-Stellvertreter
Oberschiedsrichter:	werden mit dem Zeitplan nominiert	
Turnierleiter:	Christoph Lehner	
Turnierleiter-Stv.:	Bernhard Garaus	
Pressereferent:	Bernhard Garaus	
Marketingreferent:	Georg Melber	
Ärztliche Versorgung:	Ärztenotdienst 141	
Verpflegung:	Pia Rauchenberger	
Halle:	Friedhofstraße 36, 2353 Guntramsdorf	
Quartiere:	https://www.guntramsdorf.at/cgi-bin/ONLWYSIWYG2008/ONL.cgi?WHAT=VLISTE&ONLFA=GUN&KAPNUMMER=11	